

Am 13.11.2019 fand unsere letzte Mitgliederversammlung/ Tagesfortbildung in diesem Jahr statt und war mit 95 Teilnehmenden gut besucht.

Gemeinsam mit Herrn Kita, dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD, Außenstelle Dortmund, haben wir die rechtlichen Grundlagen beleuchtet. Die MAV als „Wächterin des Datenschutzes“ war eines der Schlagwörter. Wächterin sowohl für den Bereich des betrieblichen Datenschutzes als auch des Datenschutzes innerhalb des Gremiums. Das war schon immer so, ist also nichts Neues. Herr Fickert, langjähriger Mitarbeiter der Technologieberatungsstelle NRW (TBS), hat mit uns die praktische Seite bzw. die Umsetzung der Maßnahmen besprochen. Es folgte ein intensiver Austausch mit teils kontroverser Diskussion, in der die vermeintliche Unvereinbarkeit zwischen Theorie und Praxis, deutlich wurde.

Als Fazit bleibt festzuhalten: die Mitarbeitervertretung muss ihre Daten schützen, der Arbeitgeber muss sie in die Lage versetzen, dass sie dies kann. Mitarbeitervertretungen sind keine verantwortlichen Stellen im Sinne des DSGVO-EKD, denn das sind die Dienststellen. Auch ist die MAV kein Externer oder Dritter im Sinne des Datenschutzes, auch wenn sich Arbeitgeber darauf zu berufen versuchen.

Es ist wichtig, sensibel und umsichtig mit den Daten umzugehen, dem Schutz dieser Daten einen angemessenen Rahmen zu geben und diesen auch zu berücksichtigen. Die Regelungen des Datenschutzes gelten eben auch für Mitarbeitervertretungen.

Auch kurz vor dem 01.01.2019 scheint das Thema der Einigungsstelle für viele Dienststellen noch in weiter Ferne zu liegen. Lediglich eine Kollegin und ein Kollege konnten von Praxiserfahrungen berichten. In den Berichten wurde deutlich, dass eine hohe Problematik darin besteht, potenzielle Vorsitzende zu finden um deren Bereitschaft abzufragen. Gemeinsam wurde über Für und Wider der Einigungsstellen gesprochen. Besonders das Initiativrecht hat mit der Einführung der Einigungsstelle einen höheren Wirkungscharakter bekommen. Dadurch kann Mitgestaltung aktiver gelebt werden.

Die Entscheidungen der Arbeitsrechtlichen Kommissionen wurden zunächst verhalten zur Kenntnis genommen. Dies änderte sich als die Ergebnisse der ARK-DD aus dem Sommer vorgestellt wurden. Von Unverständnis bis Wut waren hier viele Reaktionen erkennbar. Insbesondere die Vertretungsbereitschaft war Grund für die geäußerte Wut. Überwiegend kritisch wurde der unsoziale Beschluss zur Kenntnis genommen.

Fazit: Die agmav Westfalen-Lippe schließt sich der Forderung der Bundeskonferenz der Mitarbeitervertretungen, einer Einführung der Vertretungsbereitschaften nicht zuzustimmen, an.

Die neusten Entwicklungen und unseren Tätigkeitsbericht könnt ihr in den Präsentationen nachlesen. Die Präsentationen der Referenten werden wir einstellen sobald wir sie haben bzw. wie besprochen, euch auf Anfrage zusenden.